

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

78. Jahrgang

Nr. 10

Donnerstag, 6. März 2025

### SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

Montag, 10.03.2025, 17:00 Uhr

#### Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

*Bitte nutzen Sie den oberen Seiteneingang!*

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
  - 1.1 Betreuungssituation in den Solinger Kitas
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.02.2025
4. Bericht aus dem Jugendstadtrat
5. Sachstandsbericht der Jugendhilfewerkstatt  
- mündlicher Bericht -
6. Sachstandsbericht OGS-Rechtsanspruch  
- mündlicher Bericht -
7. Namensgebung der Städt. Kindertageseinrichtung Schwanenstraße
8. Vergabe von Fördermitteln plusKITA des Landes auf der Grundlage von §§ 44 und 45 KiBiz
9. Vergabe von Fördermitteln plusKITA des Landes auf der Grundlage von §§ 44 und 45 KiBiz
10. KiBiz – Kontingent für das Kindergartenjahr 2025/2026
11. Bericht zum Sachstand von fYOUture – Strategiebereich Kommunale Jugendbeteiligung 2024
12. Aktueller Situation im Jugendamt – Antrag der FDP-Fraktion vom 17.01.2025 - sowie Sachstandsbericht zu den Hilfen zur Erziehung und ASD
13. Verschiedenes
  - 13.1 Mitteilungen der Verwaltung
    - 13.1.1 Neuvergabe der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen
    - 13.1.2 Appell des Solinger Rates zur Reform des Kinderbildungsgesetzes
  - 13.2 Anfragen an die Verwaltung

#### Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.02.2025
4. Verschiedenes
  - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

Dienstag, 11.03.2025, 17:00 Uhr

#### ÖPNV-Fahrgastbeirat

Haus der Jugend Solingen-Mitte – Saal, Erdgeschoss,  
Dorperstraße 10-16, 42651 Solingen

#### Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendstadtrat

#### Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Präsentation zum Solinger Nahverkehrsplan  
- mündlicher Bericht -

Herausgegeben von:

#### Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich      Thomas Kraft  
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion            Frank Jahncke  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail                 amtsblatt@solingen.de

Satz                     Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb               Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in  
Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.  
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art  
sind nur mit Genehmigung des Herausgebers  
zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

4. Schienenersatzverkehr  
- mündlicher Bericht -
5. Farbliche Gestaltung der Mülleimer  
- mündlicher Bericht -
6. Begrünte Warthallen  
- mündlicher Bericht -
7. Gemeinsame Beschlüsse Jugendstadtrat/ÖPNV  
Fahrgastbeirat
8. Verschiedenes
- 8.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.2 Anfragen an die Verwaltung

Donnerstag, 13.03.2025, 17:00 Uhr  
**Beirat Nachhaltige Kommune Solingen**  
 Forum Produktdesign – Konferenzraum  
 Bahnhofstraße 15, 42651 Solingen

#### **Tagesordnung - öffentlich -**

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Erweiterung des Beirats Nachhaltige Kommune –  
Klärung der Modalitäten
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 21. Sitzung des Beirates Nachhaltige  
Kommune Solingen am 14.11.2024
4. Aktuelles zu Projekten und Aktivitäten des Solinger  
Umsetzungsprozesses  
- Kurzvorstellung von Vorhaben und Veranstaltungen  
durch den Vorstand und Aussprache -  
- mündlicher Bericht -
5. Demokratie stärken, Vielfalt gestalten – Aktivitäten  
und Angebote des Stadtdienstes Integration in 2025  
- mündlicher Bericht -
6. FAB Region Bergisches Städtedreieck – Pilotprojekte  
zur Entwicklung von Strategien und Praktiken für ein  
zirkuläres Wirtschaften  
- mündlicher Bericht -
7. Kommunale Wärmeleitplanung Solingen – Übersicht  
zu zentralen Ergebnissen des Abschlussberichtes  
- mündlicher Bericht -
8. Maßnahmenprogramm zur konsequenten Umsetzung  
des kommunalen Klimaschutzes – Ergebnisse des  
Dialogprozesses der Solinger Ortsgruppen von Fridays  
for Future und Parents for Future mit der Stadtverwaltung  
Solingen
9. Energiepolitisches Arbeitsprogramm – Auf dem Weg  
zu einer klimaneutralen Klingenstadt Solingen
- 9.1 Energiepolitisches Arbeitsprogramm – Auf dem Weg  
zu einer klimaneutralen Klingenstadt Solingen
10. Rezertifizierung European Energy Award  
- mündlicher Bericht -
11. Klimastraßenverbund Solingen Ohligs (Klisopar) –  
Projektsachstand
12. Solinger Nachhaltigkeitsfestival „Bergisch Länd“  
und Internationales Kultur- und Umweltfest  
„Leben braucht Vielfalt“ 2025  
- mündlicher Bericht -
13. Verschiedenes
- 13.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 13.1.1 Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit  
NRW“ – Baustein: Kommunaler Nachhaltigkeitsbericht
- 13.2 Anfragen an die Verwaltung
14. Nächste Sitzung

Montag, 17.03.2025, 17:00 Uhr

#### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino  
 Bonner Straße 100 (Eingang Langhansstraße 6), 42697 Solingen

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 13. Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 11.11.2024 –  
öffentlicher Teil
4. Bestellung einer Prüferin beim Revisionsdienst
5. Tätigkeitsbericht des Revisionsdienstes 2024
6. Verschiedenes
- 6.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.2 Anfragen an die Verwaltung

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Prüfung von Einbürgerungen im Stadtdienst  
Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung (SD 33)
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 13. Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 11.11.2024 –  
nichtöffentlicher Teil
4. Tätigkeitsfelder der Innenrevision beim Revisionsdienst  
der Stadt Solingen im Jahr 2024
5. Verschiedenes
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Anfragen an die Verwaltung

---

### **BEKANNTMACHUNG**

---

#### **Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 16.04.2025**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen zur  
 Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft für  
 den Stadtkreis Solingen, am 16. April 2025, in die Gaststätte  
 Rüdenstein, Oberrüden 72, 42657 Solingen, eingeladen.  
 Die Versammlung beginnt um 19:00 Uhr.

Aus Gründen der besseren Planbarkeit, bitten wir um ver-  
 bindliche Anmeldung bis zwei Wochen vor Veranstaltung.  
 Wir bitten Sie ferner, die Anmeldung schriftlich (auch gerne  
 per E-Mail) an die Geschäftsstelle zu richten.

Zur stimmberechtigten Teilnahme an der Genossenschafts-  
 versammlung ist die Vorlage einer Vollmacht, so Sie nicht  
 der alleinige oder im Grundbuch eingetragene Eigentümer  
 der durch Sie vertretenen Grundstücke sind, absolut erfor-  
 derlich.

Auch falls Sie sich selbst durch einen Dritten in der Versammlung vertreten lassen möchten, ist von Ihrem Vertreter, für die stimmberechtigte Teilnahme, eine aktuelle Vollmacht beizubringen.

Wir bitten Sie und Ihre Vertreter, sich vor Veranstaltungsbeginn beim Protokollführer anzumelden und ggf. erforderliche Vollmachten, unaufgefordert vorzulegen.

Dafür bereits vorab unseren herzlichsten Dank.  
Mit freundlichen Grüßen.

Der Vorstand  
Dr. Frank Paaß  
Markus Schlösser  
Heike Kraner

### **Die Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung 2025/26**

- 1.1 Begrüßung
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten JGV vom 25.04.2024
- 1.3 Erstattung des Geschäftsberichts
- 1.4 Erstattung des Kassenberichts für das Geschäftsjahr 2024/25
- 1.5 Bericht der Kassenprüfer
- 1.6 Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers
- 1.7 Wahl der Kassenprüfer
- 1.8 Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes 2025/26
- 1.9 Festsetzung des Jagdnutzungsgeldes für 2025/26
- 1.10 Verschiedenes

---

## **BEKANNTMACHUNG**

---

### **Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal**

---

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt am 28.02.2025 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Solingen, den 26.02.2024

Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

## **BEKANNTMACHUNG**

---

### **Gewässerschauprogramm 2025**

---

Gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juli 2016, sowie in Wahrnehmung der Aufgaben der Gewässeraufsicht gemäß § 93 LWG, wird von der Unteren Wasserbehörde Solingen und der Gewässerschauprogrammkommission des Rates der Stadt Solingen eine Begehung der nachstehend aufgeführten Wasserläufe vorgenommen.

Für Eigentümer und Anlieger des Gewässers, für Berechtigte von Gewässernutzungen sowie für Fischereiberechtigte besteht die Möglichkeit, an den Schauterminen teilzunehmen

(Anmeldung ist erforderlich unter 290 - 6554 bzw. d.streich@solingen.de).

### **Gewässerschauprogramm 2025**

<b>Datum</b>	<b>Gewässerschauprogramm/Inhalte</b>
17. März 2025	Auftaktveranstaltung 10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr
24. März 2025 (Praxistag 1)	Pißbach, Boltenfelder Bach, Itter, Holzer Bach, Holzer Siefen  08:30 Uhr Treffpunkt Bushaltestelle „Nordpol“ der Linie 690 in Fahrtrichtung Wald Kirche
27. März 2025 (Praxistag 2)	Untenwinkelhauser Bach und Zuläufe, Sengbach oberhalb der Talsperre und Zuläufe  08:30 Uhr Treffpunkt Bushaltestelle „Angerscheid“ der Linie 689 in Fahrtrichtung Höhrath

### **Hinweise**

Zur Teilnahme an den Praxistagen ist die Teilnahme an der Auftaktveranstaltung aus versicherungstechnischen Gründen (Sicherheitsunterweisung) obligatorisch.

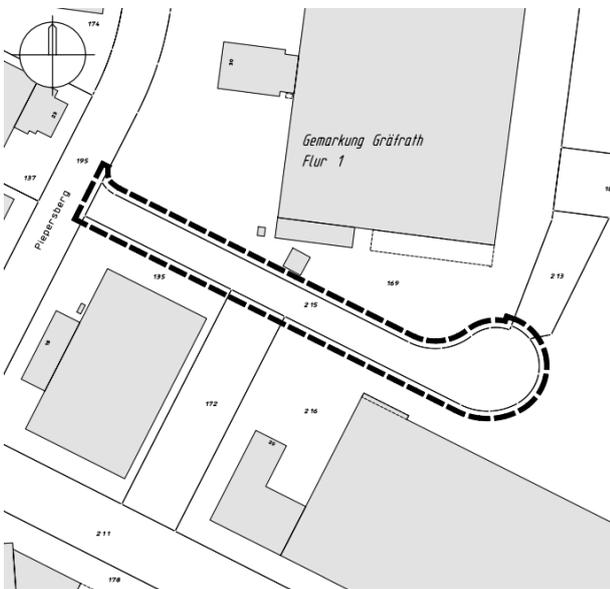
Zu den Praxistagen bitte Gummistiefel mit normalhohen Schaft und witterungsangepasste Bekleidung bzw. Outdoorbekleidung tragen.

## BEKANNTMACHUNG

### Stadtbezirk Gräfrath Stadtplanung zur Diskussion Veröffentlichung der 1. Änderung des Bebauungsplans G 501

#### 1. Planungsanlass

Der Ausschuss für Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und digitale Infrastruktur (ASSD) hat nach Vorberatung der Bezirksvertretung Gräfrath in der Sitzung am 17.02.2025 dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans G 501, für das Gebiet „Stichstraße Piepersberg“, zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans G 501 mit der Begründung in der Fassung vom 10.01.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt gehört zur Bekanntmachung der Veröffentlichung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans G 501. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5.

Der **Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans G 501** mit der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 17.03.2025 bis einschließlich 18.04.2025** unter <https://solingen.de/inhalt/verzeichnis/disclosures> in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des

Landes unter <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> zugänglich gemacht. Die vorgenannten Unterlagen sind auch über die Startseite der Homepage der Stadt Solingen in der Rubrik „mein Solingen“ im Menüpunkt „Bauen & Stadtentwicklung – Bauleitplanung“ unter dem Punkt „Beteiligungsverfahren“ zu finden.

Daneben erfolgt gleichzeitig gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzlich eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss. Der Bebauungsplanentwurf mit der Planzeichnung und Begründung kann während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags bis mittwochs 08:00 bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags 08:00 bis 13:00 Uhr) im Flur des 2. Obergeschoss (links von der Treppe) angesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung in Form eines Umweltberichts sowie der Bekanntgabe, welche umweltbezogenen Informationen vorliegen, abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an [Planungsrecht@solingen.de](mailto:Planungsrecht@solingen.de) zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen) abgegeben oder nach Terminvereinbarung bei Herrn Siebert, Tel. 0212 290 - 4418 oder Herr Looks Tel. 0212 290 - 4422, E-Mail [planungsrecht@solingen.de](mailto:planungsrecht@solingen.de) zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. In Bezug auf § 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die ortsübliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 26.02.2025

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Gez. Budde  
Beigeordneter

---

## BEKANNTMACHUNG

---

**Stadtbezirk Gräfrath  
Aufstellungsbeschluss zum  
Bebauungsplan G 501  
1. Änderung Bekanntmachungsanordnung /  
Bekanntmachung**

---

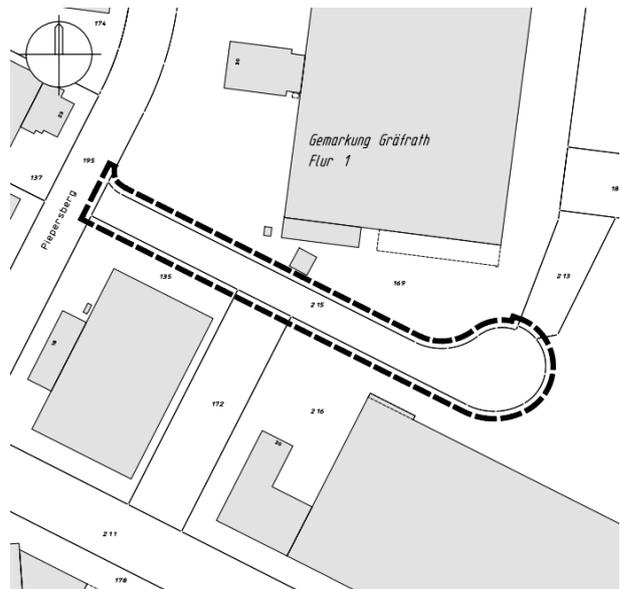
Der durch den Rat der Stadt Solingen am 20.02.2025 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet „Stichstraße Piepersberg“ wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes G 501 gemäß § 2 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 20.12.2024 (Anlage 1), in dem die Grenzen des künftigen Plan gebiets durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 20.12.2024 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes G 501 1.Änderung liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmal-pflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind montags, dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

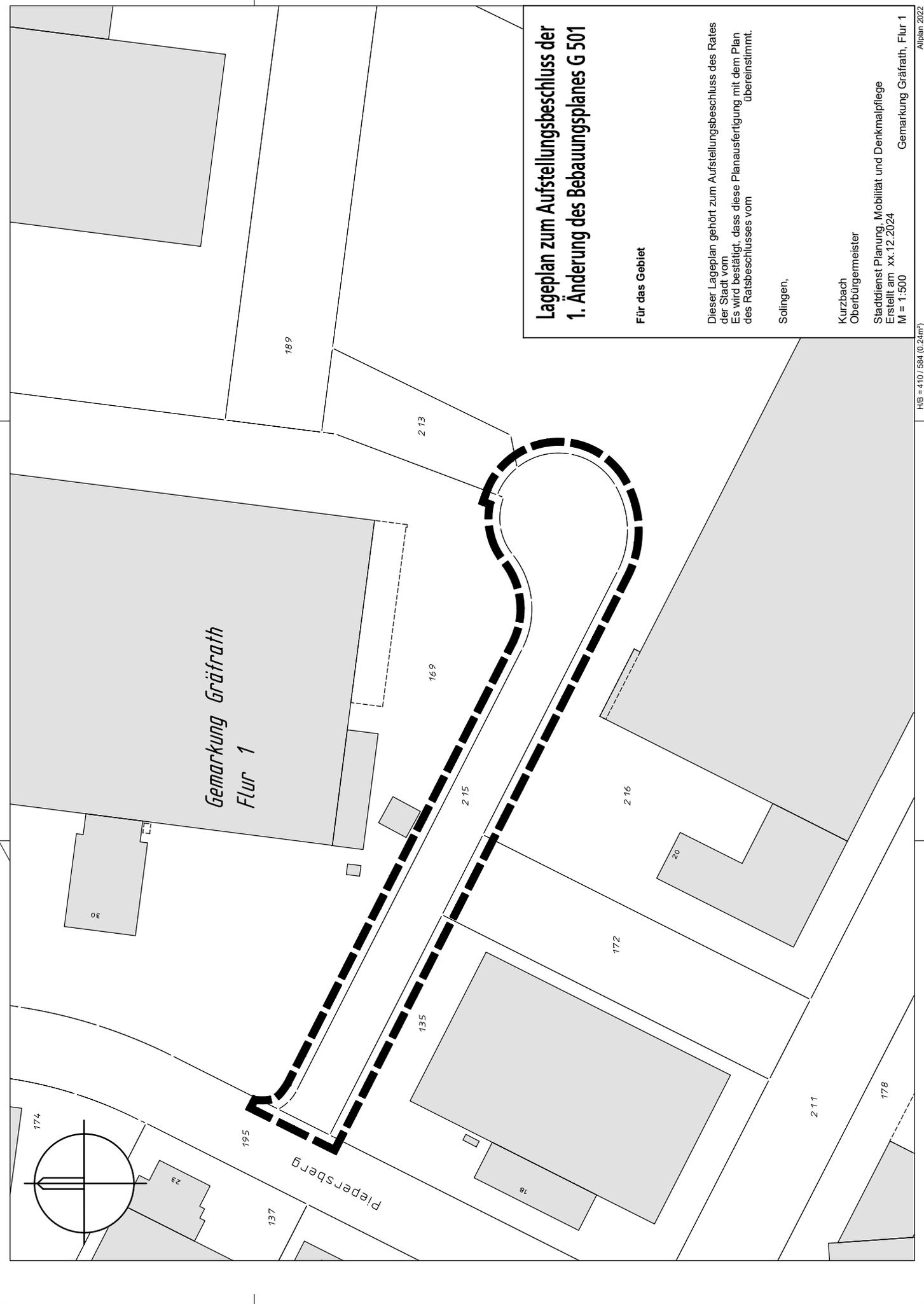
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB nicht geprüft werden müssen. Die Belange des Umweltschutzes sind vielmehr gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 als Belang in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen.



*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:500 vom 20.12.2024 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes G 501 1.Änderung. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen.*

Solingen, den 26.02.2025

Kurzbach  
Oberbürgermeister



**Lageplan zum Aufstellungsbeschluss der  
1. Änderung des Bebauungsplanes G 501**

Für das Gebiet

Dieser Lageplan gehört zum Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt vom  
Es wird bestätigt, dass diese Planausfertigung mit dem Plan des Ratsbeschlusses vom übereinstimmt.

Solingen,

Kurzbach  
Oberbürgermeister

Staddienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege  
Erstellt am xx.12.2024  
M = 1:500

Gemarkung Gräfrath, Flur 1

---

## BEKANNTMACHUNG

---

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 06.04.2025 im Stadtteil Solingen-Ohligs**

---

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 – in der Fassung vom 22.03.2018 – und des § 27 (1) des Ordnungsbehördengesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 20.02.2025 für den Stadtbezirk Ohligs, folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 06.04.2025 anlässlich der Veranstaltung „Frühlingserwachen“ in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr innerhalb der in der Anlage gekennzeichneten Flächen geöffnet sein.
- (2) Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung.

#### **§ 2**

Die Geltungsbereiche werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert. Lennestraße, Aachener Straße, Düsseldorfer Straße, Bahnstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Keldersstraße), Forststraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emdenstraße, Grünstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emscherstraße (zwischen Lennestraße und Grünstraße), Keldersstraße (zwischen Forststraße und Wilhelmstraße), Ohligser Markt.

Die Anlagen zu § 2 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

#### **§ 3**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 26.02.2025

Tim-O. Kurzbach  
Oberbürgermeister



---

## BEKANNTMACHUNG

---

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 07.09.2025 im Stadtteil Solingen-Ohligs**

---

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 – in der Fassung vom 22.03.2018 – und des § 27 (1) des Ordnungsbehördengesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 20.02.2025 für den Stadtbezirk Ohligs folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 07.09.2025 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr anlässlich des Verwöhn-Wochenende innerhalb der in der Anlage gekennzeichneten Flächen geöffnet sein.
- (2) Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung.

#### **§ 2**

Die Geltungsbereiche werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert. Lennestraße, Aachener Straße, Düsseldorfer Straße, Bahnstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Keldersstraße), Forststraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emdenstraße, Grünstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emscherstraße (zwischen Lennestraße und Grünstraße), Keldersstraße (zwischen Forststraße und Wilhelmstraße), Ohligser Markt.

Die Anlagen zu § 2 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

#### **§ 3**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

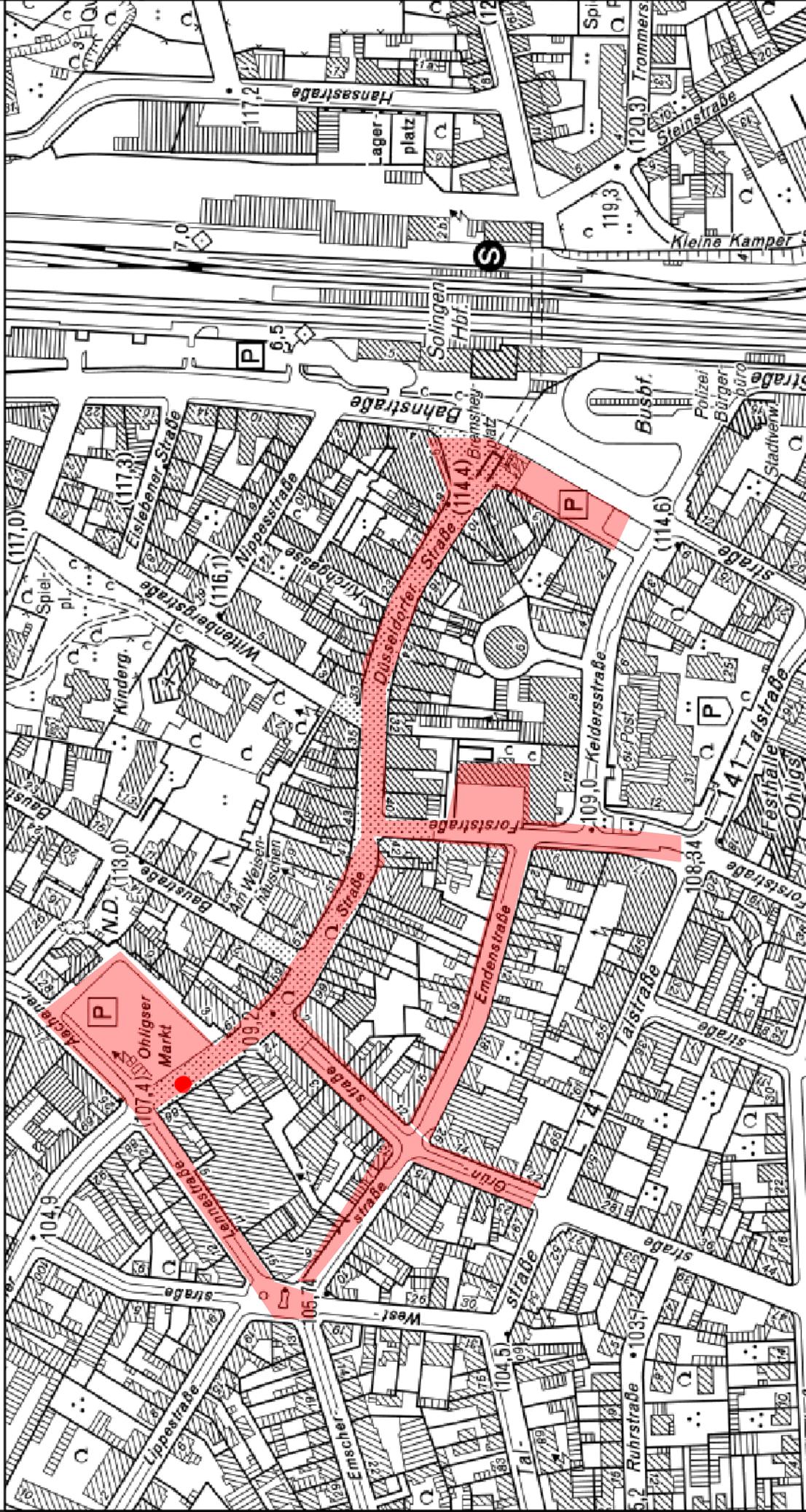
Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 26.02.2025

Tim-O. Kurzbach  
Oberbürgermeister



■ Umfang der vorgesehenen Ladenöffnung

M 1 : 3000  
30 60 90 m  
1cm = 30 m



---

## BEKANNTMACHUNG

---

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 26.10.2025 im Stadtteil Solingen-Ohligs**

---

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 – in der Fassung vom 22.03.2018 – und des § 27 (1) des Ordnungsbehördengesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 20.02.2025 für den Stadtbezirk Ohligs folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 26.10.2025 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr anlässlich des Brückenfestes „Ohligs verbindet“ innerhalb der in der Anlage gekennzeichneten Flächen geöffnet sein.
- (2) Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung.

#### **§ 2**

Die Geltungsbereiche werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert. Lennestraße, Aachener Straße, Düsseldorfer Straße, Bahnstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Keldersstraße), Forststraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emdenstraße, Grünstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emscherstraße (zwischen Lennestraße und Grünstraße), Keldersstraße (zwischen Forststraße und Wilhelmstraße), Ohligser Markt.

Die Anlagen zu § 2 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

#### **§ 3**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

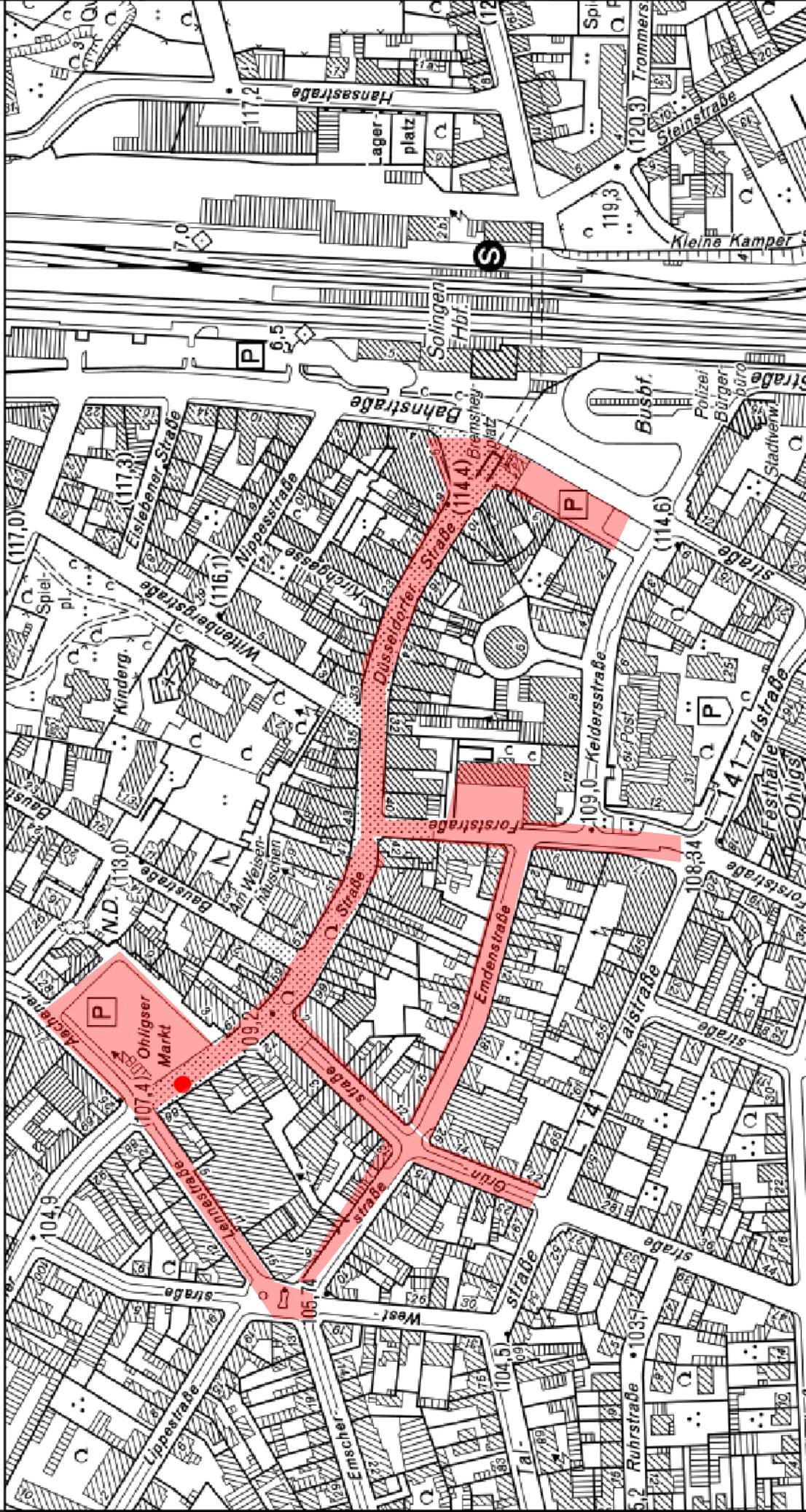
Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

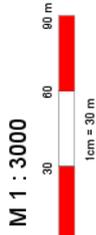
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 26.02.2025

Tim-O. Kurzbach  
Oberbürgermeister



■ Umfang der vorgesehenen Ladenöffnung



M 1 : 3000



---

## BEKANNTMACHUNG

---

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 07.12.2025 im Stadtteil Solingen-Wald**

---

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 – in der Fassung vom 22.03.2018 – und des § 27 (1) des Ordnungsbehördengesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 20.02.2025 für den Stadtbezirk Wald folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 07.12.2025 anlässlich des Walder Weihnachtsdorfes und der Belegung der Innenstadt innerhalb der in der Anlage gekennzeichneten Flächen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung.

#### **§ 2**

Die Geltungsbereiche werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert. Walder Kirchplatz, Pützgasse, Friedrich-Ebert-Straße (im Bereich des Walder Kirchplatzes bis zur Gebhardtstraße), Stresemannstraße (zwischen Wiedenkamper Straße und Walder Kirchplatz).

#### **§ 3**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

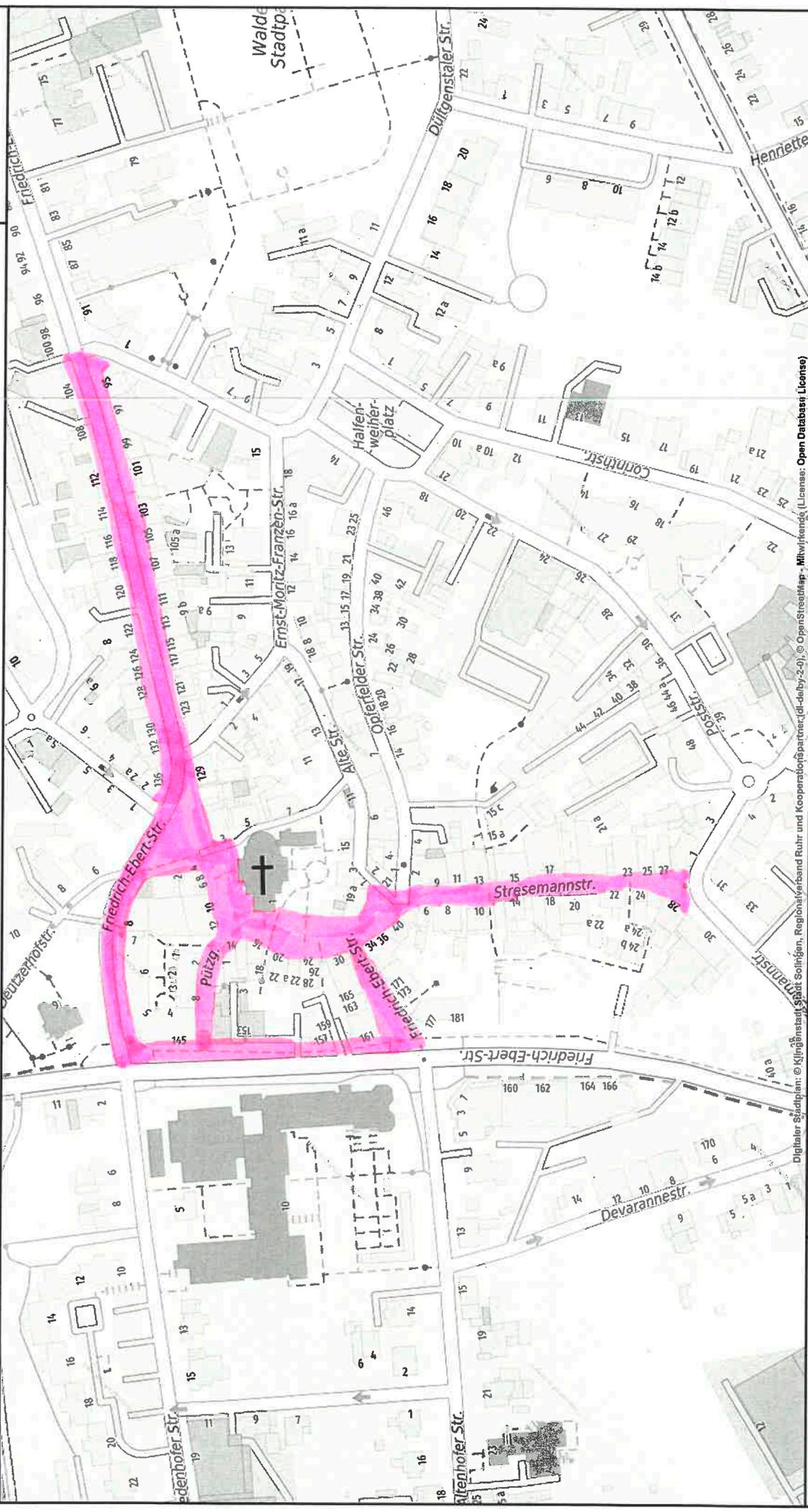
Solingen, 26.02.2025

Tim-O. Kurzbach  
Oberbürgermeister



Anlage Antrag VOS Wald  
 Walder Weihnachtsdorf  
 Nur für den Dienstgebrauch

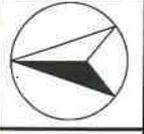
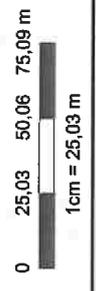
Datum: 17.01.2025



Digitales Stadtplan: © Klingenstein Stadt Solingen, Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (di-deby-2-0), © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: Open Database License)

Umfang der vorgesehenen Ladenöffnung

Maßstab 1 : 2.503



---

## BEKANNTMACHUNG

---

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 07.12.2025 im Stadtteil Solingen-Ohligs**

---

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 - in der Fassung vom 22.03.2018 - und des § 27 (1) des Ordnungsbehördengesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 20.02.2025 für den Stadtbezirk Ohligs folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 07.12.2025 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr anlässlich des Weihnachtspulps innerhalb der in der Anlage gekennzeichneten Flächen geöffnet sein.
- (2) Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung.

#### **§ 2**

Die Geltungsbereiche werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert.

Lennestraße, Aachener Straße, Düsseldorfer Straße, Bahnstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Keldersstraße), Forststraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emdenstraße, Grünstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emscherstraße (zwischen Lennestraße und Grünstraße), Keldersstraße (zwischen Forststraße und Wilhelmstraße), Ohligser Markt.

Die Anlagen zu § 2 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

#### **§ 3**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

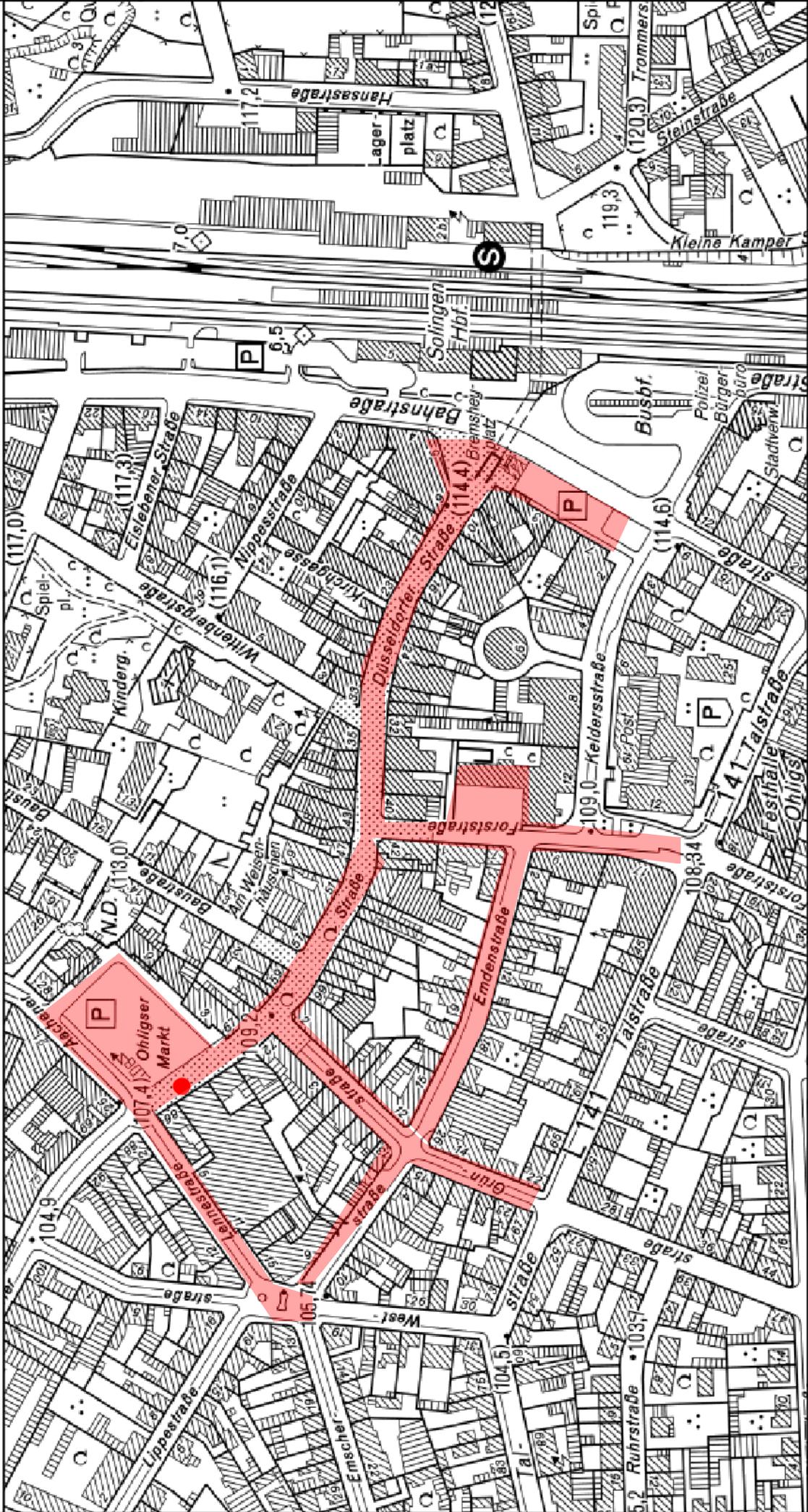
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 26.02.2025

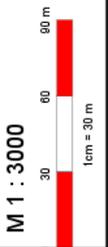
Tim-O. Kurzbach  
Oberbürgermeister

# Weihnachtsdürpel

- Ohligs -



Umfang der vorgesehenen Ladenöffnung



M 1 : 3000

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

Offenes Verfahren (EU) (VgV) 27.02.2025  
Verfahren: V25/KC-F/053 -  
3 Stück, 3-Achs-Pressmüllwagen 26,0 t  
Auftraggeber: Stadt Solingen

---

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

3 Stück , 3-Achs-Pressmüllwagen 26,0 t  
3 Stück , 3-Achs-Pressmüllwagen 26,0 t  
Ort der Leistungserbringung:  
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:  
Lieferung unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe/bieter/api/external/deeplink/subproject/fab512e8-1539-4006-aa7a-fd920800b240>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27.03.2025 10:00:00  
Bindefrist: 26.05.2025
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.  
Produktionsmenge Trägerfahrzeug  
Es sollte eine Mindestanzahl an Fahrzeugen mit Niederflurfahrgestell p. a. produziert werden (Serienproduktion, keine Einzelfalllösung).  
Mindestvorgabe 300 Stück p. a. in 2024  
Produktionsmenge Pressmüllaufbau  
Es sollte eine Mindestanzahl des hier angebotenen Pressmüllaufbau p. a. produziert werden (Serienproduktion, keine Ersatzteilversorgung  
Der Bieter muss garantieren, dass Ersatzteile auch nach Einstellung der Produktion noch mindestens 5 Jahre lang erhältlich sind. Produkte mit einem relevanten Umweltzeichen des Typs I (ISO 14024), das die genannten Kriterien erfüllt, gelten als konform.  
Andere geeignete Nachweise werden ebenfalls akzeptiert.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.  
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.  
Rechtsform für Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40 / 60  
Wirtschaftlichkeit: 40 %  
Technischer Wert: 30 %  
Umweltverträglichkeit: 15 %  
Ergonomie/Funktionalität: 15 %

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

Offenes Verfahren (EU) (VgV) 26.02.2025

Verfahren: V25/KC-F/086 -

Beschaffung von 1 Stück Drehtrommelmüllfahrzeug  
auf 2-Achs-LKW-Fahrgestell 16 t

Auftraggeber: Stadt Solingen

---

- 1) **Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**  
Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906779  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- 2) **Verfahrensart**  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) **Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) **Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**  
Beschaffung von 1 Stück Drehtrommelmüllfahrzeug auf 2-Achs-LKW-Fahrgestell 16 t  
Beschaffung von 1 Stück Drehtrommelmüllfahrzeug auf 2-Achs-LKW-Fahrgestell 16 t  
Ort der Leistungserbringung:  
42719 Solingen
- 6) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
Von: Bis:  
Lieferung bis spätestens 12/2025
- 9) **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe/bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86b0a3bc-e28c-4ca4-8a26-352875340b10>

- 10) **Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 31.03.2025 10:00:00  
Bindefrist: 30.05.2025
- 11) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**  
Gem. VOL/B
- 13) **Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.  
Zulassungszahlen in den letzten 2 Kalenderjahren (2023 und 2024) in der BRD in dieser Fahrzeugklasse (zGG) sind anzugeben.  
Mindestvorgabe 300 zugelassene Einheiten p.a.  
Produktionszahlen in 2024 des angebotenen Abfallentsorgungsaufbaues sind anzugeben.  
Mindestvorgabe 50 Stück.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.  
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.  
Rechtsform für Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) **Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**  
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40  
Aufschlüsselung der Leistungskriterien:  
- Technischer Wert 30 %  
- Umweltverträglichkeit 10 %

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 27.02.2025  
Verfahren: V25/90-42/081 -  
Lieferung Signalanforderungsgeräte  
Auftraggeber: Stadt Solingen

---

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906781  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Lieferung Signalanforderungsgeräte  
Durch die vorliegende Ausschreibung soll ein Vertragsunternehmer ermittelt werden, der für den TBS 90-305 Verkehrstechnik, Signalanforderungsgeräte für Lichtsignalanlagen liefert.  
Ort der Leistungserbringung:  
42719 Solingen

**6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Ja  
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten  
Los-Nr. 1 Losname Signal-Anforderungsgeräte Langmatz  
Beschreibung a  
Los-Nr. 2 Losname Signal-Anforderungsgeräte RTB  
Beschreibung a

**7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen

**8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:  
Beginn: unverzüglich nach Auftragsvergabe

**9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e4ac78a3-a0cf-4d08-b4d2-7e8eba9e6789>

**10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19.03.2025 10:00:00  
Bindefrist: 17.04.2025

**11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

**12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B

**13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MilloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

**14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

Öffentliche Ausschreibung (VOB)  
V25/90-501/091 - Ertüchtigung Außenanlagen  
Interimsstandort Schulstraße

---

**a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**b) Gewähltes Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**  
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**  
42653 Schulstraße 2, 42653 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**  
Ertüchtigung Außenanlagen Interimsstandort Schulstraße  
75 m Abriss Handläufe aus Metall, 10 to. Abbruch Treppenwangen aus Ortbeton, 80 m Abbruch Betonblockstufen,  
30 m<sup>2</sup> Natursteinmauer instandsetzen,  
50 m<sup>2</sup> Natursteinpflaster aufnehmen und neu verlegen, 10 m Stützmauer aus L-Steinen setzen,  
62 m Betonblockstufen liefern und einbauen,  
22 m Geländer als Stahlrundrohrkonstruktion verzinkt herstellen, 30 m Handlauf aus Stahlrundrohr verzinkt herstellen und montieren,  
2 Stck. Gitterrostabdeckungen für Bodenabläufe herstellen und einbauen, 165 m Stabmattenzaun in Höhe 1,23m bis 1,83m liefern und einbauen,  
3 bauseits gestellte Tore abholen und einbauen, Ausstattung (2 Sitzbänke, 1 Abfallbehälter, 8 Fahrradbügel, 1 Gerätehaus) liefern und einbauen,  
1 Tischtennisplatte und 1 Bolzplatztor bauseits gestellt abholen und einbauen, 3 Stck. Markierungen auf vorh. Asphalt aufbringen (Hüpfkästchen, Hüpfstrecke, Straßendart), 55 Sträucher liefern und pflanzen einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**  
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**  
Von: Bis:  
Mit der Ausführung ist zu beginnen: unmittelbar nach Auftragserteilung  
Die Leistung ist fertigzustellen bis 25.04.2025.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**  
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2400db80-1bd4-4f45-aab6-2a7deea6c62f>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**  
18.03.2025 10:00:00  
17.04.2025
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:  
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**  
 Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.  
 Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**  
 Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB  
 Beschwerdestelle  
 Postfach 300865  
 40408 Düsseldorf

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

**Offenes Verfahren (EU) (VgV) 27.02.2025**  
**Verfahren: V25/37/042 - Reinigung und Reparatur von Dienst- und Schutzbekleidung**  
**Auftraggeber: Stadt Solingen**

---

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**  
 Klingenstadt Solingen  
 Konzernbeschaffung und Medienservice  
 Vergabestelle  
 Bonner Straße 100  
 42697 Solingen  
 Germany  
 Tel.: +49 2122906779  
 Fax: +49 2122906695  
 vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**  
 Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**  
 Reinigung und Reparatur von Dienst- und Schutzbekleidung  
 Reinigung und Reparaturen von Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr Solingen aus den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst nach Herstellervorgaben.  
 Ort der Leistungserbringung:  
 42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**  
 Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
 Von: Bis:  
 Beginn: unverzüglich nach Auftragsvergabe für die Dauer von 3 Jahren mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/df7b6987-7311-47a7-9ed3-35abe4891d b8>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 07.03.2025 10:00:00  
 Bindefrist: 06.05.2025
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**  
 Gem. VOL/B

**13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre (gefordert sind vergleichbare Referenzen über Aufträge (Volumen) in Feuerwehren und Rettungsdienstbereichen mit ähnlicher Größe wie bei der Klingenstadt Solingen zur Reinigung und Reparatur von Dienst- und Schutzbekleidung über eine Laufzeit von drei Jahren); Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.

Zertifikat nach RAL-GZ 992/2 Krankenhauswäsche  
Mitarbeiterqualifikation:

Mindestens ein/e Textil- und Bekleidungstechniker/in (Bachelor), mindestens ein/e Bekleidungstechnische/r Assistent/in und mindestens ein/e ausgebildete/r Schneider/in

Für die vorgenannten Berufsfelder sind die dementsprechenden Berufsabschlüsse (Zeugnisse, Gesellenbrief, Meisterbrief und Nachweise des Abschlusses) bei der Abgabe des Angebots zwingend beizufügen.

Für die Reparaturen bei Dienst- und Schutzkleidung sind die schriftlichen Freigaben der Bekleidungshersteller (S-Gard, Isotemp, Holik, Askö, GSG und Hüsler) sowie für die Instandsetzung der eingebauten Membrane des Herstellers Gore für die Reparaturen durch den Auftragnehmer bei Angebotsabgabe beizufügen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

**14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Erweiterte Richtwertmethode

Schwankung (%): 15

Entscheidungskriterium: Leistung (höchste Punktzahl in der Bewertungsmatrix aus dem Bereich Service)